

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 68.

Dresden, am 27. Juni

1861.

Achtundsechzigste öffentliche Sitzung der
Ersten Kammer am 19. Juni 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 461).

— Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das königliche Decret vom 11. Mai 1861, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker *ic.* betr. — Entschuldigungen und Urlaubsgesuche. — Berathung des adoptirten Berichts der dritten Deputation der Zweiten Kammer über den Antrag des Herrn Abg. Emmrich, die Dauer der Leipziger Messen betr. und Beschluß, denselben auf sich beruhen zu lassen. — Mündlicher Bericht der dritten Deputation über die Petition einer Anzahl Ortsrichter des Gerichtsamtsbezirks Pegau um Erhebung des Pegauer Wochenblattes zum Amtsblatte und Beschluß, dieselbe an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben. — Berathung des mündlichen Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Vicepräsidenten Dehmichen und Genossen wegen Abänderung einiger Paragraphen der Landgemeindeordnung und Beschlußfassung bei namentlicher Abstimmung. — Berathung des von der vierten Deputation der Ersten Kammer adoptirten schriftlichen Berichts der vierten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition des Stadtraths zu Thum und Genossen um Verlegung des Gerichtsamtes von Ehrenfriedersdorf nach Thum und Beschluß, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. — Berathung des von der vierten Deputation der Ersten Kammer adoptirten schriftlichen Berichts der vierten Deputation der Zweiten Kammer über die Beschwerde des Handlungscommiss Krenkel zu Schneeberg wegen seiner Beziehung zu den städtischen Abgaben und Beschluß, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. — Mündlicher Bericht der zweiten Deputation über die Petition des pensionirten Gensdarmen Käseberg um Entschädigung für bevalvirte Klassenbillets und Beschluß, dieselbe auf sich beruhen zu lassen.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 25 Minuten in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern und des Herrn königlichen Commissars Geh. Rath Dr. Weinlig.

Präsident v. Schönfels: Ich bitte, Platz zu nehmen. Der Herr Secretär Wimmer wird die Güte haben, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Geschicht.)

I. K. (6. Abonnement.)

Hat Jemand gegen das eben vorgelesene Protokoll Etwas zu erinnern? — Wo nicht, so ist dasselbe als genehmigt anzusehen. Die Mitvollziehung desselben liegt heute ob dem Herrn Vicepräsidenten v. Friesen und dem Herrn Domherrn v. Waddorf.

(Nach der Mitvollziehung.)

Wir gehen zum Vortrag aus der Registrande über; es befinden sich zwei Nummern auf derselben. Herr Secretär Wimmer wird ersucht, dieselben vorzutragen.

(Nr. 461.) Der Gemeinderath zu Olbernhau und Genossen überreichen eine Anzahl Druckeremplare einer Schrift: „Rentabilitätsmomente einer Flöthaleisenbahn von Chemnitz nach Olbernhau“ zur Vertheilung unter die Kammermitglieder.

Präsident v. Schönfels: Diese Druckschrift ist bereits vertheilt worden. Etwas Weiteres kann vor der Hand darauf nicht resolvirt werden.

Es befindet sich nun noch eine ständische Schrift auf der Registrande und zwar über das königliche Decret, die Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker und die Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben betreffend. Herr Secretär Wimmer wird die Güte haben, dieselbe vorzutragen.

(Königl. Commissar v. Eriegern tritt ein.)

(Nach Verlesung der ständischen Schrift.)

Hat Jemand gegen die Form und den Inhalt dieser soeben vorgelesenen Schrift Etwas zu erinnern? — Wo nicht, so ist dieselbe als genehmigt anzusehen und wird in dieser Maasse abgelassen werden, da sie in der Zweiten Kammer bereits Genehmigung gefunden hat.

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner läßt sich mit Amtsgeschäften für die heutige Sitzung entschuldigen.

Zwei Urlaubsgesuche sind eingegangen, das eine vom Herrn v. Rostiz-Wallwitz; derselbe wünscht Urlaub vom 15. Juli an auf vier Wochen und das andere vom Herrn Domherrn v. Stammer, gerichtet auf Urlaubsertheilung vom 1. Juli bis 1. August. Da die beiden erwähnten Mitglieder der Kammer die Zusicherung gegeben haben, daß sie im nöthigen Falle bei Abstimmungen, wo die volle Zahl der Mitglieder nothwendig ist, gegenwärtig sein wollen, so erlaube ich mir, diese Gesuche zu bevormworten; wir werden nicht in Verlegenheit kommen, wenn auch die beiden Ge-